

BERICHT

über

die örtliche Prüfung
des Rechenschaftsberichts und des
Jahresabschlusses

für das Haushaltsjahr
vom 1. Januar 2024
bis zum 31. Dezember 2024

des

**Abwasserzweckverbandes
"Landwasser"**

Oderwitz

DONAT WP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

BERICHT

über

die örtliche Prüfung
des Rechenschaftsberichts und des
Jahresabschlusses

für das Haushaltsjahr
vom 1. Januar 2024
bis zum 31. Dezember 2024

des

**Abwasserzweckverbandes
"Landwasser"**

Oderwitz

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	4
A. PRÜFUNGSaufTRAG	6
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	8
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Verbandsvorsitzenden	8
II. Beachtung von sonstigen gesetzlichen und satzungsgemäßen Regelungen	10
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	11
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	14
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
2. Jahresabschluss	15
3. Rechenschaftsbericht	16
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	16
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	17
1. Vermögenslage (Vermögensrechnung)	17
2. Finanzlage (Finanzrechnung)	20
3. Ertragslage (Ergebnisrechnung)	21
E. Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	23
F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	25

ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage I Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2024

Anlage II Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2024
bis 31. Dezember 2024

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2024

Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2024

Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2024

Anhang für das Haushaltsjahr 2024

Anlagenübersicht

Forderungsübersicht

Verbindlichkeitenübersicht

Anlage III Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Wirtschaftliche Verhältnisse

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AZV	Abwasserzweckverband
DRS	Deutsche Rechnungslegungs Standards
EUR	Euro
FAQ	Antworten auf häufig gestellte Fragen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
IDW PS 400	IDW Prüfungsstandard: „Bildung eines Prüfungsurteils und Erteilung eines Bestätigungsvermerks“
IDW PS 405	IDW Prüfungsstandard: „Modifizierungen des Prüfungsurteils im Bestätigungsvermerk“
IDW PS 406	IDW Prüfungsstandard: „Hinweise im Bestätigungsvermerk“
IDW PS 450	IDW Prüfungsstandard: „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“
IDW PS 730	Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft
IKS	Internes Kontrollsystem
SächsAbwAG	Sächsisches Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabengesetz
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen
SächsKAG	Sächsisches Kommunalabgabengesetz
SächsKomHVO	Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung
SächsKomPrüfVO	Sächsische Kommunalprüfungsverordnung
SächsKomZG	Sächsisches Gesetz über Kommunale Zusammenarbeit
SOWAG	Süd-Oberlausitzer Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungs GmbH
TEUR	Tausend Euro
VwV KomHSys	Verwaltungsvorschrift Haushaltssystematik Kommunen
WAL Betrieb	Wasserverband Lausitz Betriebsführungs GmbH

WPO

Gesetz über die Berufsordnung der Wirtschaftsprüfer
(Wirtschaftsprüferordnung)

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Der Verbandsvorsitzende des

Abwasserzweckverbandes "Landwasser", Oderwitz

- im Folgenden auch kurz „AZV Landwasser“ oder „Zweckverband“ genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2024 des Zweckverbandes gemäß § 104 SächsGemO nach berufstüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

In der Verbandsversammlung vom 20. September 2022 wurden wir mit dem Beschluss 19/2022 zum Wirtschaftsprüfer für die Jahre 2022 bis 2024 gewählt.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an den geprüften Zweckverband gerichtet.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 HGB (analog), §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. Berufssatzung entgegen. Ein die Befangenheit begründendes Verhältnis im Sinne des § 103 Abs. 5 S. 1 SächsGemO i. V. m. § 20 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 SächsGemO lag nicht vor.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Beurteilung der Lage des Zweckverbandes.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der Abschnitt D. III. enthält eine Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes.

Der Abschnitt E. enthält unsere Stellungnahme zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft gemäß § 104 Abs. 1 Nr. 3 SächsGemO.

Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss (Anlage II), bestehend aus der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und dem Anhang mit Anlagen, sowie den geprüften Rechenschaftsbericht (Anlage I) beigefügt.

Die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage III dargestellt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ zugrunde.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Verbandsvorsitzenden

Der Verbandsvorsitzende hat im Rechenschaftsbericht (Anlage I) und im Jahresabschluss (Anlage II) die wirtschaftliche Lage des Zweckverbandes beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Verbandsvorsitzenden im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht Stellung. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Zweckverbandes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Rechenschaftsbericht sind hervorzuheben:

Das Haushaltsjahr 2024 wurde mit einem Gesamtergebnis in Höhe von insgesamt TEUR ./ 24 abgeschlossen und setzt sich aus einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von TEUR ./ 24 und einem Sonderergebnis in Höhe von TEUR 0 zusammen.

Es entstanden im Haushaltsjahr 2024 insgesamt ordentliche Erträge in Höhe von TEUR 3.053 (Vj.: TEUR 3.053). Die ordentlichen Erträge mit TEUR 3.053 fielen im Haushaltsjahr höher aus als die ursprünglich geplante Summe in Höhe von TEUR 2.970.

Für das Haushaltsjahr 2024 waren im Wirtschaftsplan ordentliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.954 veranschlagt. Der geplante Wert wurde um TEUR 123 überschritten. Damit belaufen sich die ordentlichen Aufwendungen auf TEUR 3.077 (Vj.: TEUR 3.354). Die Abweichung resultiert hauptsächlich aus höheren sonstigen ordentlichen Aufwendungen von TEUR 205 und geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von TEUR 71.

Ursächlich für die Abnahme der Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen die Abnahme der Abschreibungen auf Forderungen und Zuführung zur Einzelwertberichtigung. Zudem fiel die Zuführung zur Gebührenüberdeckung im Haushaltsjahr 2024 aufgrund der außerplanmäßigen Zuführung im Vorjahr geringer aus.

Im Haushaltsjahr 2024 stehen Aufwendungen aus der Zuführung für den Sonderposten für Gebührenaussgleich in Höhe von TEUR 345 Erträge aus der Auflösung der Überdeckung der Gebührekalkulation 2015 bis 2019 in Höhe von TEUR 350 gegenüber.

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt im Haushaltsjahr 75,9 % (Vj.: 75,4 %). Der langfristige Anlagendeckungsgrad beträgt 101,2 %. Damit ist das langfristige Vermögen vollständig langfristig finanziert.

Als Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung des Verbands sieht der Verbandsvorsitzende die demographische Entwicklung im Einzugsgebiet sowie die altersbedingt notwendigen Investitionen in die Kläranlage.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Zweckverbandes einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Verbandsvorsitzenden ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Beachtung von sonstigen gesetzlichen und satzungsgemäßen Regelungen

Gemäß § 13 SächsKomPrüfVO haben wir auch darüber zu berichten, ob wir bei der Durchführung unserer Prüfung Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften festgestellt haben. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger (öffentlicher) Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss, Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang sowie Vorschriften zur Aufstellung des Jahresabschlusses, die gesetzlichen Bestimmungen der SächsKomHVO sowie einschlägige Normen der Satzung.

Bei der Prüfung haben wir folgende berichtspflichtige Sachverhalte festgestellt:

Zwischenbericht

Der Verbandsvorsitzende hat die Verbandsmitglieder und die Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO in der Mitte des Haushaltsjahres schriftlich über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan, insbesondere bei der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, der Einzahlungen und Auszahlungen, der Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen, dem Schuldenstand des Zweckverbands und über die vom Zweckverband übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften, zu unterrichten. Soweit die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes besteht, ist dieser Berichtspflicht in vierteljährlichen Abständen nachzukommen.

Der Verbandsvorsitzende ist dieser Pflicht im Berichtsjahr nicht nachgekommen. Es wird in den folgenden Haushaltsjahren verstärkt darauf geachtet werden, die Verbandsmitglieder sowie die Rechtsaufsichtsbehörde über den Haushaltsvollzug zum 30. Juni zu informieren.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlage II) und der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2024 (Anlage I) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Für die Aufstellung von Vermögensrechnung, Anhang und Rechenschaftsbericht gelten die Vorschriften der SächsGemO, der SächsKomHVO, die VwV KomHSys sowie die SächsKomPrüfVO. Darüber hinaus sind die ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung einzuhalten.

Der Verbandsvorsitzende des Zweckverbandes ist für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsberichts sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die vom Verbandsvorsitzenden vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung einschließlich Anhang sowie des Rechenschaftsberichts haben wir neben den Bestimmungen der SächsKomHVO die SächsKomPrüfVO und -soweit relevant- die handelsrechtlichen Bestimmungen in analoger Anwendung sowie die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter besonderer Berücksichtigung des IDW PS 730 beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Zweckverbandes oder die Wirksamkeit der Haushaltsführung zugesichert werden kann. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Prüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Rechenschaftsbericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - von Juli bis August 2025 durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023. Der Abschluss wurde durch die Verbandsversammlung am 19. November 2024 unverändert festgestellt.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Verbandes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung des Anlagevermögens und der korrespondierenden Sonderposten
- Entwicklung des Sonderposten für Gebührenausgleichsverpflichtungen
- Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen
- Entwicklung der sonstigen Verbindlichkeiten
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in entsprechender Auswahl durchgeführt. Die Auswahl erfolgte derart, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten haben wir u. a. Saldenbestätigungen bzw. -mitteilungen und Auskünfte Dritter in Stichproben von Lieferanten sowie von den für den Zweckverband tätigen Rechtsanwälten und Kreditinstituten eingeholt.

Den Rechenschaftsbericht haben wir darauf geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des AZV Landwasser vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Rechenschaftsberichts beachtet worden sind.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Zweckverbandes.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Verbandsvorsitzenden und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns der Verbandsvorsitzende in der berufüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Rechenschaftsbericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Zweckverbandes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 53 SächsKomHVO erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung auch nicht bekannt geworden.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Zweckverbandes wird durch den kaufmännischen Betriebsführer, Wasserverband Lausitz Betriebsführungs GmbH aus Senftenberg, Brandenburg mittels des von der SAKD am 17. Dezember 2018 für den Zeitraum 17. Dezember 2018 bis 17. Dezember 2024 zugelassenen Programms "CIP-KD" von der mps public solutions GmbH aus Koblenz, Rheinland-Pfalz. Die Softwarebescheinigung für das Programm liegt vor.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen des geprüften Vorjahresabschlusses eröffnet und insgesamt während des gesamten Haushaltsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung entsprechen.

2. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 ist diesem Bericht als Anlage II beigelegt.

Der Zweckverband unterliegt der gesetzlichen Prüfungspflicht nach § 104 SächsGemO. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde pflichtgemäß nach den Vorschriften des SächsKomZG, der SächsKomHVO, der SächsGemO sowie den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung aufgestellt.

Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die Gliederung der Vermögensrechnung (Anlage II, Seite 1) erfolgt nach dem differenzierten Schema des § 51 SächsKomHVO. Die Ergebnisrechnung (Anlage II, Seite 5 ff.) wurde in Staffelform gemäß § 48 SächsKomHVO in der Form des vorgegebenen Musters gemäß § 128 Nr. 5 SächsKomHVO aufgestellt. Die Finanzrechnung (Anlage II, Seite 9 ff.) wurde gemäß § 49 SächsKomHVO unter Berücksichtigung des vorgegebenen Musters gemäß § 128 Nr. 5 SächsGemO gegliedert.

Soweit in der Vermögensrechnung oder in der Ergebnisrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem vom Zweckverband aufgestellten Anhang (Anlage II, Seite 10 ff.) sind die auf die Vermögensrechnung und die Ergebnisrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben und Anlagen gemäß § 54 SächsKomHVO.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung.

3. Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist entsprechend den Anforderungen des § 53 SächsKomHVO aufgestellt. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses darzustellen, erhebliche Abweichungen von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.

Der von uns geprüfte Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2024 ist diesem Bericht als Anlage I beigefügt.

Die Prüfung des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2024 hat ergeben, dass der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Zweckverbandes nach den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen zutreffend dargestellt werden und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Unsere Prüfung hat diesbezüglich zu keinen Beanstandungen geführt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entspricht der Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 88 SächsGemO sowie §§ 47 ff. SächsKomHVO beachtet wurden und der Jahresabschluss insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert zum Vorjahr angewendet (§ 37 Abs. 1 Nr. 1 SächsKomHVO). Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang (Anlage II, Seite 3).

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Vermögensrechnung und der Ergebnisrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse kann im Rahmen einer Abschlussprüfung nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Zweckverbandes ausgerichtet sein. Zur Bewertung der Darstellungen ist der Stichtagsbezug der Daten zu beachten.

1. Vermögenslage (Vermögensrechnung)

In der folgenden Vermögensrechnung sind die Posten zum 31. Dezember 2024 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Posten der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2023 gegenübergestellt.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Posten der Vermögensrechnung der Aktivseite dem mittel- und langfristig (Bindungsdauer größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Posten der Vermögensrechnung der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach mittel- und langfristiger bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt. Als kurzfristige Posten werden die Teilbeträge mit einer Fälligkeit von bis zu einem Jahr ausgewiesen.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Zahlen aus der Vermögensrechnung für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2024 und 2023:

Vermögensstruktur

	2024		2023		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	41	0,1	38	0,1	3
Sachanlagen	<u>40.315</u>	<u>96,3</u>	<u>41.763</u>	<u>96,4</u>	<u>-1.448</u>
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	<u>40.356</u>	<u>96,4</u>	<u>41.801</u>	<u>96,5</u>	<u>-1.445</u>
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	357	0,9	373	0,9	-16
Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0,0	1	0,0	-1
Liquide Mittel	1.136	2,7	1.129	2,6	7
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>1</u>	<u>0,0</u>	<u>10</u>	<u>0,0</u>	<u>-9</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen	<u>1.494</u>	<u>3,6</u>	<u>1.513</u>	<u>3,5</u>	<u>-19</u>
	<u>41.850</u>	<u>100,0</u>	<u>43.314</u>	<u>100,0</u>	<u>-1.464</u>

Kapitalstruktur

	2024		2023		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Basiskapital	7.060	16,9	7.047	16,3	13
Rücklagen	<u>15</u>	<u>0,0</u>	<u>39</u>	<u>0,1</u>	<u>-24</u>
Eigenkapital	<u>7.075</u>	<u>16,9</u>	<u>7.086</u>	<u>16,4</u>	<u>-11</u>
Sonderposten für Investitionszuwendungen	23.055	55,1	23.933	55,2	-878
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.620	3,9	1.625	3,8	-5
Rückstellungen	2	0,0	16	0,0	-14
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	<u>9.092</u>	<u>21,7</u>	<u>9.469</u>	<u>21,9</u>	<u>-377</u>
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	<u>33.769</u>	<u>80,7</u>	<u>35.043</u>	<u>80,9</u>	<u>-1.274</u>
Rückstellungen	6	0,0	137	0,3	-131
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	807	1,9	803	1,9	4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	147	0,4	237	0,5	-90
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>46</u>	<u>0,1</u>	<u>8</u>	<u>0,0</u>	<u>38</u>
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>1.006</u>	<u>2,4</u>	<u>1.185</u>	<u>2,7</u>	<u>-179</u>
	<u>41.850</u>	<u>100,0</u>	<u>43.314</u>	<u>100,0</u>	<u>-1.464</u>

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.464 (= 3,4 %) auf TEUR 41.850 verringert. Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Verringerung des Anlagevermögens um TEUR 1.445 auf TEUR 40.356 (Vj.: TEUR 41.801) auf der Aktivseite. Auf der Passivseite spiegelt sich der Rückgang im Wesentlichen in der Verringerung des Sonderpostens für Investitionszuwendungen von TEUR 23.933 im Vorjahr auf TEUR 23.055 sowie im Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von TEUR 10.272 im Vorjahr auf TEUR 9.899 im aktuellen Jahr wider.

Die Veränderungen des Anlagevermögens (Verminderung um TEUR 1.445) resultieren aus den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.638, denen Zugänge in Höhe von TEUR 193 gegenüberstehen.

Die Veränderung der Liquididen Mittel ist der Finanzrechnung zu entnehmen.

Das Eigenkapital des Zweckverbandes verminderte sich um TEUR 11 (= 0,2 %) auf TEUR 7.075. Die Verringerung resultiert aus dem Jahresfehlbetrag 2024 (TEUR -24) und der Erhöhung des Basiskapitals um TEUR 13 basierend auf der Veränderung der Abwasseranschlussbeiträge.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote des Zweckverbandes beträgt zum Abschlussstichtag damit 16,9 % (Vj.: 16,4 %) und ist gegenüber dem Vorjahr aufgrund des ebenfalls reduzierten Gesamtvermögens nahezu konstant. Das wirtschaftliche Eigenkapital beträgt im Haushaltsjahr 2024 TEUR 31.751 (Vj.: TEUR 32.644) und hat sich im Wesentlichen um die geplanten Auflösungen des Sonderpostens für Investitionszuwendungen in Höhe von TEUR 877 verringert. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote ist mit 75,9 % auf dem Niveau des Vorjahres mit 75,4 %.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten haben sich um die planmäßigen Tilgungen in Höhe von TEUR 611 reduziert. Ein Darlehen in Höhe von TEUR 240 wurde im Haushaltsjahr 2024 aufgenommen. Die Veränderung der Zins- und Tilgungsabgrenzung beträgt TEUR - 2. Damit haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten insgesamt um TEUR 373 verringert.

2. Finanzlage (Finanzrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Finanzrechnung dargestellt:

	<u>2024</u> TEUR	<u>2023</u> TEUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.662	1.616
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.174	-1.004
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	488	612
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	85	22
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-195	-186
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-110	-164
Finanzierungsmittelüberschuss oder -bedarf	378	448
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-371	-611
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	7	-163
Einzahlung (+) / Auszahlung (-) von Kassenkrediten	0	0
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	<u>1.129</u>	<u>1.292</u>
Liquide Mittel am Ende des Jahres	<u>1.136</u>	<u>1.129</u>

3. Ertragslage (Ergebnisrechnung)

Die aus der Ergebnisrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Haushaltsjahre 2024 und 2023 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2024		2023		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	877	28,7	877	28,7	0	0,0
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.075	68,0	2.000	65,5	75	3,8
privatrechtliche Leistungsentgelte	2	0,1	2	0,1	0	0,0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5	0,1	0	0,0	5	0,0
Zinsen und sonstige Finanzerträge	8	0,3	5	0,2	3	-60,0
sonstige ordentliche Erträge	<u>86</u>	<u>2,8</u>	<u>169</u>	<u>5,5</u>	<u>-83</u>	<u>-49,1</u>
Ordentliche Erträge	3.053	100,0	3.053	100,0	0	0,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-91	-3,0	-64	-2,1	-27	-42,2
Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	-1.660	-54,4	-1.712	-56,1	52	3,0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-216	-7,1	-199	-6,5	-17	-8,5
sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>-1.110</u>	<u>-36,4</u>	<u>-1.379</u>	<u>-45,2</u>	<u>269</u>	<u>19,5</u>
Ordentliche Aufwendungen	-3.077	-100,9	-3.354	-109,9	277	8,3
Ordentliches Ergebnis	-24	-0,9	-301	-9,9	277	92,0
Sonderergebnis	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>-31</u>	<u>-1,0</u>	<u>31</u>	<u>100,0</u>
Ergebnis vor Ertragsteuern	-24	-0,9	-332	-10,9	308	92,8
Jahresergebnis	<u>-24</u>	<u>-0,9</u>	<u>-332</u>	<u>-10,9</u>	<u>308</u>	<u>92,8</u>

Die ordentlichen Erträge des Zweckverbandes sind im Vergleich zu 2023 insgesamt konstant. Wesentliche Veränderungen gab es bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten, welche sich um TEUR 75 auf TEUR 2.075 erhöhten. Dagegen nahmen die sonstigen ordentlichen Erträge um TEUR 83 ab.

Die Verminderung der sonstigen ordentlichen Erträge resultiert aus um TEUR 74 auf TEUR 69 verringerten Auflösungen oder Herabsetzungen von Wertberichtigungen sowie um gegenüber dem Vorjahr um TEUR 5 auf TEUR 15 gesunkene Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die ordentlichen Aufwendungen betragen im Haushaltsjahr 2024 TEUR 3.077 (Vj.: TEUR 3.354). Im Vergleich zum Vorjahr konnten vor allem bei den planmäßigen Abschreibungen mit TEUR 52 Einsparungen vorgenommen werden. Auch die sonstigen ordentlichen Aufwendungen konnten um TEUR 269 auf TEUR 1.110 gemindert werden.

Dagegen erhöhten sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um TEUR 27.

Die Verringerung der Abschreibungen des ordentlichen Ergebnisses resultiert im Wesentlichen aus den um TEUR 51 geringeren Aufwendungen aus der Zuführung zu Wertberichtigungen. Die Abschreibungen des Sachanlagevermögens haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 16 erhöht.

Die im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 269 geringeren sonstigen ordentlichen Aufwendungen lassen sich im Wesentlichen auf eine niedrigere Zuführung zum Sonderposten für Gebührenüberdeckung in Höhe von TEUR 345 (Vj.: TEUR 527) zurückführen.

Das ordentliche Ergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 277 auf TEUR ./ 24 erhöht. Das Sonderergebnis beträgt TEUR 0 (Vj.: TEUR ./31).

Insgesamt ergibt sich in 2024 ein Gesamtergebnis in Höhe von TEUR ./ 24 (Vj.: TEUR ./ 332).

E. Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Gemäß § 104 Abs. 1 Nr. 3 SächsGemO ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung auch zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten ist und bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten rechtmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde.

Zustandekommen der Haushaltssatzung 2024

Übliche Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung durch Aushang an den Aushangtafeln in Oderwitz und Kottmar	4. Januar 2024
Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung	8. Januar - 19. Januar 2024
Beschluss der Haushaltssatzung	30. Januar 2024
Anzeige beim Landkreis	1. Februar 2024
Schreiben des Landkreises	8. Februar 2024
Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung sowie der Auslegung der Haushaltssatzung in den Oderwitzer Nachrichten	6. März 2024
Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung sowie der Auslegung der Haushaltssatzung im Kottmarkurier	8. März 2024
Öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung	20. März - 28. März 2024

§ 76 Abs. 2 SächsGemO verlangt, dass die Haushaltssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden soll. Diese Frist wurde nicht eingehalten.

Bis zum Ablauf der Auslegung der Haushaltssatzung (28. März 2024) galten die Bestimmungen über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 78 SächsGemO. Danach darf der Zweckverband nur Aufwendungen und Auszahlungen leisten, zu deren Leistung er rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind, Abgaben vorläufig nach den Sätzen des Vorjahres erheben und Kredite umschulden. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung nicht beachtet wurden.

Ergebnis- und Finanzhaushalt / Ergebnis- und Finanzrechnung

Die Haushaltsansätze des Haushaltes stimmen mit den Angaben im Jahresabschluss überein. Eine Fortschreibung der Haushaltsansätze aufgrund übertragener Ansätze aus dem Vorjahr war nicht zu verzeichnen.

Abweichungen zwischen den Haushaltsansätzen und den Ist-Werten bestehen vor allem bei den sonstigen ordentlichen Erträgen, den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Ursächlich waren die Auflösung von Wertberichtigungen, geringere bzw. verschobene Ausgaben für notwendige Reparaturen, Aufwendungen für die Zuführung des Sonderpostens für Gebührenüberdeckung sowie die Zuführung für eine Rückstellung für eine ausstehende Energierechnung von Seiten des Betriebsführers WAL.

Zwischenbericht

Der Verbandsvorsitzende hat die Verbandsmitglieder und die Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO in der Mitte des Haushaltsjahres schriftlich über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan, insbesondere bei der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, der Einzahlungen und Auszahlungen, der Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen, dem Schuldenstand des Zweckverbands und über die vom Zweckverband übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften, zu unterrichten. Soweit die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes besteht, ist dieser Berichtspflicht in vierteljährlichen Abständen nachzukommen.

Der Verbandsvorsitzende ist dieser Pflicht im Berichtsjahr nicht nachgekommen. Es wird in den folgenden Haushaltsjahren verstärkt darauf geachtet werden, die Verbandsmitglieder sowie die Rechtsaufsichtsbehörde über den Haushaltsvollzug zum 30. Juni zu informieren.

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss (Anlage II) und dem Rechenschaftsbericht (Anlage I) des Abwasserzweckverband "Landwasser", Oderwitz, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 unter dem Datum vom 27. August 2025 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Abwasserzweckverband "Landwasser", Oderwitz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserzweckverband "Landwasser", Oderwitz, – bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2024 und der Ertragsrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht des Abwasserzweckverband "Landwasser", Oderwitz, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der SächsGemO in Verbindung mit der SächsKomHVO und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der SächsGemO in Verbindung mit der SächsKomHVO und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 104 SächsGemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, der den Vorschriften der SächsGemO in Verbindung mit der SächsKomHVO in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermög-

lichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der SächsGemO in Verbindung mit der SächsKomHVO entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der SächsGemO in Verbindung mit der SächsKomHVO zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Zweckverbandes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der SächsGemO in Verbindung mit der SächsKomHVO entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Rechenschaftsberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Zweckverbandes bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Rechenschaftsberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dresden, den 27. August 2025

DONAT WP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Nicht
Wirtschaftsprüferin

ANLAGEN

Abwasserzweckverband Landwasser

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2024

1 Lage des Abwasserzweckverbandes

Der Abwasserzweckverband „Landwasser“ hat sich am 13.09.1991 gegründet. Zu dem Zeitpunkt bestand der Verband aus den Gemeinden Eibau, Walddorf, Oberoderwitz und Niederoderwitz. Aufgabe des Verbandes ist die Abwasserbeseitigung im Verbandsgebiet gemäß dem Sächsischen Wassergesetz.

Organe des Verbandes sind die Verbandsversammlung, der Verwaltungsrat und der Verbandsvorsitzende gemäß § 5 der Verbandssatzung, in der Fassung vom 25.01.2022.

Zur Deckung seines Finanzbedarfs erhebt der Verband entsprechend § 3 (1) seiner Verbandssatzung Gebühren und Beiträge nach den Vorschriften des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes. Dazu erlässt die Verbandsversammlung eine entsprechende Abwassersatzung (Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung).

Zur Deckung des nicht anderweitig über die Erhebung von Abgaben gedeckten Finanzbedarfes erhebt der Verband per Bescheid eine Verwaltungs- und Investitionskostenumlage entsprechend § 3 (2) seiner Satzung.

Änderungen der Verbandssatzung wurden am 13.03.2002, 29.04.2003, 30.09.2003, 25.03.2004, 13.12.2007 und 15.07.2014, die Neufassung am 16.06.2020 und deren 1. Änderung am 25.01.2022 durch die Verbandsversammlung beschlossen.

Verbandsmitglieder sind die Gemeinden Kottmar, mit den Ortsteilen Eibau und Walddorf sowie die Gemeinde Oderwitz.

2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Grundlage der Erhebung von Gebühren und Beiträgen ist neben der Verbandssatzung die Abwassersatzung vom 22. November 2016, inkl. der Änderungen vom 12.12.2017 und 29.10.2019, die Neufassung vom 21.09.2021 und deren 2. Änderungssatzung vom 19.11.2024 sowie die Abwasserabgabenabwälzungssatzung vom 22. November 2016.

Als Erfüllungsgehilfen bedient sich der Verband seit 2007 seiner Betriebsführer. Die Wasser-Verband Lausitz Betriebsführung GmbH übernahm ab dem 01.01.2020 die Geschäftsbesorgung, sowie die kaufmännische und technische Betriebsführung des Verbandes, welcher vertraglich bis zum 31.12.2029 gebunden ist. Das Controlling des Betriebsführers wurde vom AZV „Landwasser“ extern vergeben. Der SOWAG obliegt die Abrechnung der Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung.

Die Bewertungsgrundlage der Vermögensgegenstände und Schulden richtete sich nach den Regelungen der §§ 36 - 46 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung vom 10. Dezember 2013, gültig in der Fassung vom 31.12.2023.

Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Ausführungen im Anhang.

Die Vermögensrechnung und der Anhang wurden entsprechend den Vorgaben der SächsKomHVO aufgestellt.

3 Vermögens- und Finanzlage

Aktiva	31.12.2024	%	31.12.2023	%
	TEUR		TEUR	
Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	41,0		38,2	
Sachanlagen	40.306,1		41.753,6	
Anlagen im Bau	8,6		9,4	
	40.355,7	96,4	41.801,2	96,5
Umlaufvermögen				
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	356,9		374,3	
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.135,7		1.128,9	
	1.492,6	3,6	1.503,2	3,5
Rechnungsabgrenzungsposten	1,4		9,4	
Aktiva gesamt	41.849,7	100,0	43.313,8	100,0

Das Anlagevermögen zum 31.12.2024 ist am Gesamtvermögen zu 96,4 % beteiligt.

Die Veränderung des Anlagevermögens basiert zum einen auf den planmäßigen Abschreibungen und zum anderen auf den getätigten Investitionen.

Die Forderungen bestehen im Wesentlichen aus Beitragserhebungen, Gebühren und diversen Nebenforderungen. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
aus Beiträgen	370,6	442,7
aus Gebühren	170,5	146,8
aus Nebenforderungen	6,2	14,0
Forderungen gegenüber Sowag	149,9	163,9
sonstige	0,0	1,2
	697,2	768,6
abzüglich der Einzelwertberichtigungen	-340,3	-394,3
Summe Bilanz Aktiva 2. b) +2. c)	356,9	374,3

Passiva	31.12.2024	%	31.12.2023	%
	TEUR		TEUR	
Eigenkapital	7.075,0	16,9	7.085,7	16,4
Sonderposten	24.675,7	59,0	25.558,0	59,0
Rückstellungen	8,1	0,0	152,7	0,4
Verbindlichkeiten	10.090,9	24,1	10.517,4	24,2
Passiva gesamt	41.849,7	100,0	43.313,8	100,0

Das Kapital besteht aus dem Basiskapital und den Rücklagen. Das Basiskapital setzt sich per 31.12.2024 wie folgt zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
erhaltene Beiträge	14.669,5	14.584,5
ausstehende Einlagen	370,6	442,7
davon landwirtschaftliche Stundungen	298,0	298,0
Zwischensumme	15.040,1	15.027,2
übriger Fehlbetrag	7.980,1	7.980,1
Basiskapital	7.060,0	7.047,1

Das Basiskapital setzt sich aus per Bescheid erlassenen Beiträgen zusammen. Der Verlust aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 23.682,91 EUR ist durch Rücklagen abgedeckt.

Zuschüsse Dritter und Fördermittel werden im Sonderposten ausgewiesen.

SächsKomHVO § 61 Abs. 9 Satz 5:

Für empfangene investive Schlüsselzuweisungen ist ein Sonderposten zu bilden, der pauschal in gleichen Jahresraten nach der zum Stichtag des ersten Jahresabschlusses ermittelten durchschnittlichen Restnutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens aufzulösen ist.

Die Auflösung des Sonderpostens für Gebührenaussgleich ergibt sich aus der Nachkalkulation des Jahres 2024 in Höhe von 5.087,07 EUR.

Das Eigenkapital ist am Gesamtkapital zu 16,9% beteiligt. Unter Hinzuziehung des Sonderpostens, der aufgrund hoheitlicher Tätigkeit zu 100% dem Eigenkapital zuzurechnen ist, errechnet sich eine wirtschaftliche Eigenkapitalquote von 75,9%.

Die Anlagendeckung A, das heißt, das Verhältnis von Eigenkapital (unter Hinzuziehung des Sonderpostens) zum Anlagevermögen beträgt 78,7%.

Die Anlagendeckung B, das Verhältnis von Eigenkapital (unter Hinzuziehung des Sonderpostens) + langfristigem Fremdkapital zum Anlagevermögen beträgt 101,2%. Damit ist das langfristige Vermögen vollständig langfristig finanziert.

4 Ergebnisrechnung

	2024 Plan TEUR	2024 Ist TEUR
Zuweisungen und Zuschüsse	0,0	0,0
Auflösung Ertragszuschüsse	877,2	877,2
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.081,7	2.074,5
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5,7	2,0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,0	4,8
Zinsen und sonstige Finanzerträge	5,0	8,5
sonstige ordentliche Erträge	0,6	86,3
ordentliche Erträge	2.970,2	3.053,3
Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	161,8	91,0
Abschreibungen	1.658,2	1.660,1
Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	0,0	0,0
sonstige Forderungsverzichte	0,0	0,0
Zinsaufwendungen	229,5	216,0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	904,2	1.109,9
ordentliche Aufwendungen	2.953,7	3.077,0
ordentliches Ergebnis	16,5	-23,7
Außerordentliche Erträge	0,0	0,0
Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0
Sonderergebnis	0,0	0,0
Jahresergebnis	16,5	-23,7

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten beinhalten im Wesentlichen

- die Benutzungsgebühren in Höhe von 1.463.621,58 EUR,
- die Benutzungsgebühren von GroÙeinleitern und auf Grund öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen in Höhe von 214.422,75 EUR,
- die Benutzungsgebühren Starkverschmutzerzuschläge in Höhe von 22.764,32 EUR,
- die Auflösung von Gebührenüberschüssen von 349.861,29 EUR.

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten beinhalten Mieten und Pachten.

Zinsen und sonstige Finanzerträge tragen mit insgesamt 8.497,19 EUR zum Jahresergebnis bei.

Die sonstigen ordentlichen Erträge beinhalten hauptsächlich die Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 86.283,97 EUR, welche sich zur Planung abweichend darstellen.

Der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen beinhaltet im Wesentlichen

- der Aufwand für die Unterhaltung des Abwassernetzes von 15.604,83 EUR.
- den Aufwand für die Unterhaltung der Kläranlage von 67.053,85 EUR,
- den Aufwand für Mieten von 7.278,98 EUR

Die Abschreibungen belaufen sich im Jahr 2024 auf 1.660.100,64 EUR.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.109.864,27 EUR beinhaltet im Wesentlichen

- die Erstattungen an private Unternehmen mit Kosten für die Betriebsführung in Höhe von 472.263,88 EUR abzüglich einer Entlastung aus der Strompreisbremse von 45.892,56 EUR sowie Kosten für die Klärschlamm Entsorgung in Höhe von 134.604,68 EUR und für Indirekteinleiterbeprobung in Höhe von 6.413,93 EUR
- die Abwasserabgabe für Kläranlage in Höhe von 34.215,24 EUR und Kleineinleiter in Höhe von 544,53 EUR
- die Kosten für Versicherungen in Höhe von 10.857,90 EUR
- die Abführung von Gebührenüberschüssen an Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 344.774,22 EUR.

Der Abwasserverband schließt das Jahr 2024 mit einem Gesamtergebnis in Höhe von -23.682,91 EUR ab.

Risiken für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung des Verbandes ergeben sich vor allem aus der demographischen Entwicklung im Einzugsgebiet, sowie den notwendigen Investitionen in die Kläranlage, bedingt durch das Anlagenalter.

Der Abwasserzweckverband „Landwasser“ verfügt über kein eigenes Personal und hat demzufolge auch keinen Personalaufwand.

Vertreter der Organe des Verbandes entsprechend § 88 Abs. 3 SächsGemO im Jahr 2024:

Verbandsvorsitzender:	Stempel, Cornelius	Bürgermeister der Gemeinde Oderwitz
Stellvertreter:	Görke, Michael	Bürgermeister der Gemeinde Kottmar
Verwaltungsrat:	Görke, Michael	Bürgermeister der Gemeinde Kottmar
	Stempel, Cornelius	Bürgermeister der Gemeinde Oderwitz

Oderwitz, den 30. Juni 2025

C. Stempel
Verbandsvorsitzender
Abwasserzweckverband „Landwasser“

Bilanz zum 31.12.2024

Aktivseite		Haushaltsjahr	
		2024	Vorjahr
1		Euro	Euro
		2	3
1.	Anlagevermögen	40.355.693,12	41.801.208,65
a)	Immaterielle Vermögensgegenstände	41.055,47	38.239,57
	00110000 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3,00	3,00
	00111000 Grunddienstbarkeiten (Leitungsrechte)	27.809,13	24.993,23
	00210000 Anzahlungen auf immaterielles Vermögen	13.243,34	13.243,34
b)	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00
c)	Sachanlagevermögen	40.314.637,65	41.762.969,08
aa)	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	0,00	0,00
bb)	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	0,00	0,00
cc)	Infrastrukturvermögen	40.198.444,89	41.627.720,94
	03711000 Abwasserreinigungsanlagen - Grund und Boden	331.113,47	331.113,47
	03712000 Kläranlagen	2.539.006,61	2.642.221,56
	03722000 Kanalnetz	36.700.494,77	37.985.184,16
	03725000 Pumpen	91.036,54	97.589,20
	03900000 sonstiges Infrastrukturvermögen	536.793,50	571.612,55
dd)	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
ee)	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0,00	0,00
f f)	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	106.439,73	123.956,77
	06220000 Betriebsvorrichtungen	105.447,72	122.817,79
	06221000 Maschinen und technische Anlagen	992,01	1.138,98
gg)	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	1.201,26	1.887,85
	07410000 Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.201,26	1.887,85
hh)	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.551,77	9.403,52
	09612000 Anlagen im Bau - Grundstücke/Gebäude - Tiefbau	8.551,77	9.403,52
d)	Finanzanlagevermögen	0,00	0,00
aa)	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
bb)	Beteiligungen	0,00	0,00
cc)	Sondervermögen	0,00	0,00
dd)	Ausleihungen	0,00	0,00
ee)	Wertpapiere	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	1.492.636,97	1.503.227,25
a)	Vorräte	0,00	0,00
b)	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	356.918,28	373.234,10
	15113300 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Abwasserbeiträgen	370.603,11	442.666,46
	15113301 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Abwasserbeiträgen EWB	-326.252,32	-375.135,74
	15113320 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	159.655,49	127.847,45
	15113330 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Abwassergebühren	10.892,86	18.977,59
	15113331 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Abwassergebühren EWB	-5.655,86	-11.116,73
	15113350 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Verbrauchsabrechnung Abwassergebühren SOWAG	110.875,34	85.446,24
	15113355 Öffentlich-rechtliche Forderungen Verrechnungskonto SOWAG	-25.089,26	24.017,68
	15130000 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Verbrauchsabgrenzung	64.112,92	54.468,65
	15910020 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen aus Säumniszuschlägen und Stundungszinsen	5.056,28	12.585,31
	15910021 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen aus Säumniszuschlägen und Stundungszinsen EWB	-2.186,06	-7.717,66



Vermögensrechnung 2024

Gemeinde: 01 AZV "Landwasser"

Bilanz zum 31.12.2024

Aktivseite		Haushaltsjahr	
		2024	Vorjahr
1		Euro	Euro
		2	3
	15910030 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen aus Aussetzungszinsen	1.165,48	1.387,03
	15910031 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen aus Aussetzungszinsen EWB	-72,89	-199,13
	15910040 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen aus Rückbelastungen	3,95	6,95
	15910041 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen aus Rückbelastungen EWB	-3,00	0,00
	15910051 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen aus Abwasserbeitrag EWB	-6.187,76	0,00
c)	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	2,89	1.119,75
	16118100 Privatrechtliche Forderungen aus L.u.L. gg. sonstigen inländischen Bereich	2,89	1.229,75
	16118101 Privatrechtliche Forderungen aus L.u.L. gg. sonstigen inländischen Bereich EWB	0,00	-110,00
d)	Liquide Mittel	1.135.715,80	1.128.873,40
	17110000 Sparkasse Konto 3000215572	511.245,48	460.505,13
	17110001 SP Sparkasse Konto 3000215572	-2.392,25	0,00
	17210000 Tagesgeld Sparkasse Konto 4500068495	261.822,57	668.368,27
	17210240 DKB KIK-Anlage Nr. 2800133825	20.280,00	0,00
	17210250 DKB KIK-Anlage Nr. 2800133841	20.280,00	0,00
	17210260 DKB KIK-Anlage Nr. 2800133817	20.280,00	0,00
	17210270 DKB KIK-Anlage Nr. 2800133890	20.280,00	0,00
	17210280 DKB KIK-Anlage Nr. 2800133833	20.280,00	0,00
	17210290 DKB KIK-Anlage Nr. 2800133775	20.280,00	0,00
	17210300 DKB KIK-Anlage Nr. 2800133759	20.280,00	0,00
	17210310 SP DKB KIK-Anlage Nr. 2800133882	20.280,00	0,00
	17210320 DKB KIK-Anlage Nr. 2800133791	20.280,00	0,00
	17210330 DKB KIK-Anlage Nr. 2800133916	20.280,00	0,00
	17210340 DKB KIK-Anlage Nr. 2800133858	20.280,00	0,00
	17210350 DKB KIK-Anlage Nr. 2800133809	20.280,00	0,00
	17210360 DKB KIK-Anlage Nr. 2800133783	20.280,00	0,00
	17210370 DKB KIK-Anlage Nr. 2800133767	20.280,00	0,00
	17210380 DKB KIK-Anlage Nr. 2800133924	20.280,00	0,00
	17210390 DKB KIK-Anlage Nr. 2800133908	20.280,00	0,00
	17210400 DKB KIK-Anlage Nr. 2800133874	20.280,00	0,00
	17210410 DKB KIK-Anlage Nr. 2800133866	20.280,00	0,00
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.413,72	9.423,66
	18110440 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten auf sonstige ordentliche Aufwendungen	1.413,72	9.423,66
4.	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Summe: Aktiva	41.849.743,81	43.313.859,56

Bilanz zum 31.12.2024

Passivseite		Haushaltsjahr	
		2024	Vorjahr
		Euro	Euro
1		2	3
1.	Kapitalposition	7.075.051,11	7.085.783,91
a)	Basiskapital	7.060.028,51	7.047.078,40
	20111000 gezahltes Basiskapital	14.669.510,26	14.584.496,80
	20112000 eingefordertes Basiskapital	72.553,91	144.617,26
	20112100 eingefordertes Basiskapital - landwirtschaftliche Stundungen	298.049,20	298.049,20
	20114000 Gewinn-/Verlustvortrag	-7.980.084,86	-7.980.084,86
	darunter:		
	Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	0,00	0,00
b)	Rücklagen	15.022,60	38.705,51
aa)	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	15.022,60	38.705,51
	20210000 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	15.022,60	38.705,51
	darunter:		
	Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00
bb)	Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
	darunter:		
	Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung	0,00	0,00
cc)	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd)	Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
c)	Fehlbeträge	0,00	0,00
aa)	Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00
bb)	Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
2.	Sonderposten	24.675.644,74	25.557.983,23
a)	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	23.055.207,57	23.932.458,99
	21110000 Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen mit investiver Zweckbindung	11.136.439,43	11.588.020,14
	21113000 Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen mit investiver Zweckbindung ZWB 845/98	11.875.944,62	12.300.085,70
	21114000 Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen mit investiver Zweckbindung ZWB 21-2238/12	42.823,52	44.353,15
b)	Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
c)	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.620.387,17	1.625.474,24
	21310000 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.620.387,17	1.625.474,24
d)	Sonstige Sonderposten	50,00	50,00
	21490000 Weitere sonstige Sonderposten	50,00	50,00
3.	Rückstellungen	8.141,40	152.693,99
a)	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	0,00
b)	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c)	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
d)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25 a SächsFAG	0,00	0,00
e)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
f)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
g)	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
h)	Rückstellungen für sonstige vertragl. oder gesetzl. Verpflichtungen zur Gegenleistung gg. Dritten (im lfd. HHJ wirtschaftlich begründet und der Höhe nach noch nicht genau bekannt, sowie erheblich)	330,00	35.276,00

Bilanz zum 31.12.2024

Passivseite		Haushaltsjahr	Vorjahr
		2024	2023
		Euro	Euro
1		2	3
	28912100 Rückstellungen für Abwasserabgabe, Laufzeit über einem Jahr	330,00	35.276,00
i)	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j)	sonstige Rückstellungen	7.811,40	117.417,99
	28931100 Weitere sonstige Rückstellungen - Laufzeit bis einschließlich einem Jahr, Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten	6.141,00	17.994,00
	28931200 Weitere sonstige Rückstellungen - ausstehende Rechnungen	0,00	83.690,93
	28932000 Weitere sonstige Rückstellungen - Laufzeit über einem Jahr	1.670,40	15.733,06
4.	Verbindlichkeiten	10.090.906,56	10.517.398,43
a)	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	9.898.855,38	10.272.237,01
	23171101 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - Zinsabgrenzung	15.040,91	14.986,54
	23171110 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - Tilgungsabgrenzung	145.000,00	145.000,00
	23172410 Darlehen DKB Konto 672 133 2705	2.285.000,00	2.305.000,00
	23173101 Investitionskredite von Kreditinstituten	29.489,56	31.925,56
	23173110 Darlehen SAB Konto 3000451138	6.876.324,91	7.456.324,91
	23173150 Darlehen SAB Konto 3000998561	308.000,00	319.000,00
	23173160 Darlehen VB Konto 7064704200	240.000,00	0,00
c)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	146.632,85	237.151,48
	25110000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	85.269,89	92.553,14
	25110010 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen kreditorische Debitoren	0,00	43.739,38
	25111000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus Verbrauchsabrechnung AW-Gebühren	61.362,96	100.858,96
e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
f)	Sonstige Verbindlichkeiten	45.418,33	8.009,94
	27918000 Weitere sonstige Verbindlichkeiten gg. sonstigen inländischen Bereich	11.203,09	0,00
	27920000 Standard Auffang(-gegen)konto - Sonstige Verbindlichkeiten	34.215,24	8.009,94
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	Summe: Passiva	41.849.743,81	43.313.859,56

Nachrichtlich - Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

1. Gebildete Ermächtigungsübertragungen: 0,00 Euro
2. Bürgschaften: 0,00 Euro
3. Gewährleistungsverträge: 0,00 Euro
4. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften: 0,00 Euro
5. in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen: Euro

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	2023	2024	2024	2024	2024
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	4	5
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter:					
Grundsteuern A und B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	877.251,42	877.250,00	877.250,00	877.251,42	1,42
31610000 Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträge, Kostenerstattungen und ähnlichen Entgelte, Spenden, investive Umlagen sowie unentgeltliche Vermögensübertragung	451.580,71	451.580,00	451.580,00	451.580,71	0,71
31611000 Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträge, Kostenerstattungen und ähnlichen Entgelte, Spenden, investive Umlagen sowie unentgeltliche Vermögensübertragung ZWB 845/98	424.141,08	424.140,00	424.140,00	424.141,08	1,08
31612000 Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträge, Kostenerstattungen und ähnlichen Entgelte, Spenden, investive Umlagen sowie unentgeltliche Vermögensübertragung ZWB 21-2238/12	1.529,63	1.530,00	1.530,00	1.529,63	-0,37
darunter:					
allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
aufgelöste Sonderposten	877.251,42	877.250,00	877.250,00	877.251,42	1,42
31610000 Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträge, Kostenerstattungen und ähnlichen Entgelte, Spenden, investive Umlagen sowie unentgeltliche Vermögensübertragung	451.580,71	451.580,00	451.580,00	451.580,71	0,71
31611000 Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträge, Kostenerstattungen und ähnlichen Entgelte, Spenden, investive Umlagen sowie unentgeltliche Vermögensübertragung ZWB 845/98	424.141,08	424.140,00	424.140,00	424.141,08	1,08
31612000 Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträge, Kostenerstattungen und ähnlichen Entgelte, Spenden, investive Umlagen sowie unentgeltliche Vermögensübertragung ZWB 21-2238/12	1.529,63	1.530,00	1.530,00	1.529,63	-0,37
3. + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.999.571,44	2.081.670,00	2.081.670,00	2.074.513,33	-7.156,67
33110000 Verwaltungsgebühren	1.166,90	900,00	900,00	1.111,59	211,59
33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0,00	6.400,00	6.400,00	13.087,53	6.687,53
33210100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte SOWAG	1.385.721,40	1.475.310,00	1.475.310,00	1.463.621,58	-11.688,42
33211000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte von Großeinleitern	79.805,85	89.620,00	89.620,00	86.135,52	-3.484,48

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	2023	2024	2024	2024	2024
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	4	5
33212000 <i>Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte auf Grund von öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen</i>	148.519,59	144.340,00	144.340,00	128.287,23	-16.052,77
33213000 <i>Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte - Starkverschmutzerzuschläge</i>	46.339,59	30.000,00	30.000,00	22.764,32	-7.235,68
33214000 <i>Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte aus Abwälzung Abwasserabgabe Kleineinleiter</i>	0,00	100,00	100,00	0,00	-100,00
33220000 <i>Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, aus Verbrauchsabgrenzung SOWAG</i>	-13.060,98	0,00	0,00	9.644,27	9.644,27
33810000 <i>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebühreenausgleich</i>	351.079,09	335.000,00	335.000,00	349.861,29	14.861,29
5. + <i>privatrechtliche Leistungsentgelte</i>	1.872,11	5.700,00	5.700,00	1.978,10	-3.721,90
34110000 <i>Mieten und Pachten</i>	1.872,11	5.700,00	5.700,00	1.978,10	-3.721,90
6. + <i>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</i>	0,00	0,00	0,00	4.840,44	4.840,44
34871000 <i>Kostenerstattungen von Versicherungen</i>	0,00	0,00	0,00	4.840,44	4.840,44
7. + <i>Zinsen und sonstige Finanzerträge</i>	4.588,08	5.000,00	5.000,00	8.497,19	3.497,19
36170000 <i>Zinserträge von Kreditinstituten</i>	4.491,85	5.000,00	5.000,00	3.454,30	-1.545,70
36171000 <i>Zinserträge aus Geldanlagen</i>	0,00	0,00	0,00	5.040,00	5.040,00
36180000 <i>Zinserträge vom sonstigen inländischen Bereich</i>	96,23	0,00	0,00	2,89	2,89
8. +/- <i>aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. + <i>sonstige ordentliche Erträge</i>	169.662,46	600,00	600,00	86.283,97	85.683,97
35620000 <i>Säumniszuschläge/Stundungszinsen</i>	6.607,70	100,00	100,00	3.172,50	3.072,50
35820000 <i>Auflösung von Rückstellungen</i>	20.037,70	0,00	0,00	14.598,14	14.598,14
35831000 <i>Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen (Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen)</i>	143.017,06	0,00	0,00	68.513,33	68.513,33
35910000 <i>Weitere ordentliche sonstige Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	0,00	500,00	500,00	0,00	-500,00
10. = ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	3.052.945,51	2.970.220,00	2.970.220,00	3.053.364,45	83.144,45
11 <i>Personalaufwendungen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter:					
Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. + <i>Versorgungsaufwendungen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. + <i>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</i>	63.778,42	161.800,00	161.800,00	91.034,38	-70.765,62
42110000 <i>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</i>	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	-5.000,00
42210000 <i>Aufwendungen für die Unterhaltung des Abwassernetzes</i>	14.961,31	60.000,00	60.000,00	15.604,83	-44.395,17
42211000 <i>Aufwendungen für die Unterhaltung der Kläranlage</i>	40.547,40	84.200,00	84.200,00	67.053,85	-17.146,15
42310000 <i>Mieten und Pachten</i>	7.172,99	11.000,00	11.000,00	7.278,98	-3.721,02
42410000 <i>Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens</i>	1.096,72	1.100,00	1.100,00	1.096,72	-3,28
42530000 <i>Erwerb von bewegl. Gegenständen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbetrag, den Betrag v. 410 EUR nicht überschreiten</i>	0,00	500,00	500,00	0,00	-500,00

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	2023	2024	2024	2024	2024
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	4	5
14. + Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	1.711.685,01	1.658.216,00	1.658.216,00	1.660.100,64	1.884,64
47110000 Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen	1.600.081,41	1.658.216,00	1.658.216,00	1.617.248,38	-40.967,62
47110620 AfA auf Maschinen und technische Anlagen	20.423,97	0,00	0,00	20.178,40	20.178,40
47110700 AfA auf BGA	1.732,46	0,00	0,00	833,56	833,56
47212151 Erlass Abwassergebühr	0,00	0,00	0,00	4.714,07	4.714,07
47212153 Erlass Mahngebühr	0,00	0,00	0,00	20,45	20,45
47212154 Erlass Säumniszuschlag und Stundungszinsen	0,00	0,00	0,00	781,88	781,88
47213150 Niederschlagung Abwasserbeitrag	22.927,61	0,00	0,00	14.591,96	14.591,96
47213151 Niederschlagung Abwassergebühr	10.117,17	0,00	0,00	0,00	0,00
47213153 Niederschlagung Mahngebühr	175,79	0,00	0,00	0,00	0,00
47213154 Niederschlagung Säumniszuschlag und Stundungszinsen	3.836,99	0,00	0,00	0,00	0,00
47215150 Forderungsverzicht Abwasserbeitrag	31.353,45	0,00	0,00	0,00	0,00
47215151 Forderungsverzicht Abwassergebühr	15.159,43	0,00	0,00	1.731,94	1.731,94
47215153 Forderungsverzicht Mahngebühr	249,24	0,00	0,00	0,00	0,00
47215154 Forderungsverzicht Säumniszuschlag und Stundungszinsen	5.627,49	0,00	0,00	0,00	0,00
15. + Zinsen und ähnliche Aufwendungen	198.869,41	229.560,00	229.560,00	216.048,07	-13.511,93
45170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	198.869,41	229.560,00	229.560,00	216.048,07	-13.511,93
16. + Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17. + sonstige ordentliche Aufwendungen	1.379.840,43	904.170,00	904.170,00	1.109.864,27	205.694,27
44210000 Ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	2.040,00	2.280,00	2.280,00	2.400,00	120,00
44290000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.062,83	7.700,00	7.700,00	7.683,83	-16,17
44310000 Geschäftsaufwendungen	19,95	50,00	50,00	9,90	-40,10
44312000 Bücher und Zeitschriften	77,00	100,00	100,00	77,00	-23,00
44313000 Post- und Fernmeldegebühren	217,44	250,00	250,00	283,44	33,44
44314000 Öffentliche Bekanntmachungen	0,00	800,00	800,00	0,00	-800,00
44315000 Dienstreisen	0,00	100,00	100,00	0,00	-100,00
44316000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	10.083,00	3.000,00	3.000,00	60,00	-2.940,00
44317100 Kontoführungsgebühren	357,73	400,00	400,00	453,76	53,76
44410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	10.348,06	10.900,00	10.900,00	10.857,90	-42,10
44411000 Abwasserabgabe Kläranlage	34.300,00	35.000,00	35.000,00	34.215,24	-784,76
44412000 Abwasserabgabe Kleineinleiter	740,53	800,00	800,00	544,53	-255,47
44570000 Erstattungen an private Unternehmen	542.902,34	522.530,00	522.530,00	442.924,22	-79.605,78
44570001 Erstattung an private Unternehmen - SOWAG	35.433,92	37.000,00	37.000,00	35.610,39	-1.389,61
44570002 Erstattung an private Unternehmen - Bedarfsleistungen	2.841,29	24.900,00	24.900,00	29.593,67	4.693,67
44570003 Erstattung an private Unternehmen - Kanalspülungen/TV-Untersuchungen	34.408,71	72.600,00	72.600,00	50.719,00	-21.881,00

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	2023	2024	2024	2024	2024
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	4	5
44570004 Erstattung an private Unternehmen - dezentrale Entsorgung	2.383,42	4.300,00	4.300,00	2.392,25	-1.907,75
44570005 Erstattung an private Unternehmen - Mehraufwand z.B. Klärschlamm Entsorgung	156.787,73	166.560,00	166.560,00	134.604,68	-31.955,32
44570006 Erstattung an private Unternehmen - Indirekteinleiterbeprobung	6.725,83	8.700,00	8.700,00	6.413,93	-2.286,07
44571000 Erstattung an private Unternehmen - Prüfungskosten	6.141,00	6.200,00	6.200,00	6.246,31	46,31
44910000 Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46110000 Abführung von Gebührenüberschüssen an Sonderposten für den Gebührenaussgleich	526.930,65	0,00	0,00	344.774,22	344.774,22
18. = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	3.354.173,27	2.953.746,00	2.953.746,00	3.077.047,36	123.301,36
19. = ordentliches Ergebnis (Nummern 10 ./ Nummer 18)	-301.227,76	16.474,00	16.474,00	-23.682,91	-40.156,91
20. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. außerordentliche Aufwendungen	31.010,18	0,00	0,00	0,00	0,00
51390000 Sonstige außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderungen sowie aufgrund von Vermögensabgang	31.010,18	0,00	0,00	0,00	0,00
22. = Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	-31.010,18	0,00	0,00	0,00	0,00
23. = Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	-332.237,94	16.474,00	16.474,00	-23.682,91	-40.156,91
24. Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25. Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28. = verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 + 26 + 27 ./ Nummer 24 + 25)	-332.237,94	16.474,00	16.474,00	-23.682,91	-40.156,91

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
	2023	2024	2024	2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter:				
Grundsteuern A und B	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter:				
allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00
allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	1.598.109,17	1.746.670,00	1.636.685,09	109.984,91
63110000 Verwaltungsgebühren	1.289,24	900,00	1.312,69	-412,69
63210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	47.182,62	36.500,00	60.838,78	-24.338,78
63210100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte SOWAG	1.330.835,68	1.475.310,00	1.345.525,76	129.784,24
63211000 Einnahmen Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte von Grobeinleitern	83.738,29	89.620,00	80.305,85	9.314,15
63212000 Einzahlungen Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte auf Grund von öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen	135.063,34	144.340,00	148.702,01	-4.362,01
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte	5.472,11	5.700,00	1.978,10	3.721,90
64110000 Mieten und Pachten	5.472,11	5.700,00	1.978,10	3.721,90
6. + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	4.840,44	-4.840,44
64870000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von privaten Unternehmen	0,00	0,00	4.840,44	-4.840,44
7. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	4.637,99	5.000,00	8.517,90	-3.517,90
66170000 Zinseinzahlungen von Kreditinstituten	4.491,85	5.000,00	3.454,30	1.545,70
66171000 Zinseinzahlungen aus Geldanlagen	0,00	0,00	5.040,00	-5.040,00
66180000 Zinseinzahlungen vom sonstigen inländischen Bereich	146,14	0,00	23,60	-23,60
8. + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.132,75	600,00	10.142,65	-9.542,65
65620000 Säumniszuschläge	7.132,75	100,00	10.142,65	-10.042,65
65910000 Weitere sonstige Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	500,00	0,00	500,00
9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	1.615.352,02	1.757.970,00	1.662.164,18	95.805,82
10. Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-60.828,82	-161.800,00	-89.389,81	-72.410,19
72110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	-5.000,00	0,00	-5.000,00
72210000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	-14.513,11	-60.000,00	-11.178,03	-48.821,97
72211000 Auszahlungen Aufwendungen für die Unterhaltung der Kläranlage	-37.356,98	-84.200,00	-70.822,23	-13.377,77
72310000 Mieten und Pachten	-7.862,01	-11.000,00	-6.292,83	-4.707,17

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
	2023	2024	2024	2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
72410000 Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	-1.096,72	-1.100,00	-1.096,72	-3,28
72530000 Erwerb von bewegl. Gegenständen, deren AHK, vermindert um einen darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbetrag, den Betrag von 410 EUR nicht überschreiten	0,00	-500,00	0,00	-500,00
13. - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-195.876,37	-229.560,00	-218.429,70	-11.130,30
75170000 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	-195.876,37	-229.560,00	-218.429,70	-11.130,30
14. - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
15. - sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-747.010,98	-904.170,00	-866.574,73	-37.595,27
74210000 Ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	-830,00	-2.280,00	-4.400,00	2.120,00
74290000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-7.062,83	-7.700,00	-7.487,48	-212,52
74310000 Geschäftsauszahlungen	-19,95	-50,00	-9,90	-40,10
74312000 Auszahlungen Bücher und Zeitschriften	-77,00	-100,00	-77,00	-23,00
74313000 Auszahlungen Post- und Fernmeldegebühren	-217,44	-250,00	-283,44	33,44
74314000 Auszahlungen öffentliche Bekanntmachungen	0,00	-800,00	0,00	-800,00
74315000 Auszahlungen Dienstreisen	0,00	-100,00	0,00	-100,00
74316000 Auszahlungen Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	-792,10	-3.000,00	-60,00	-2.940,00
74317000 Auszahlungen Kontoführungsgebühren	-327,73	-400,00	-328,76	-71,24
74410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	-3.269,53	-10.900,00	-10.857,90	-42,10
74411000 Auszahlungen Abwasserabgabe Kläranlage	-34.215,24	-35.000,00	-34.215,24	-784,76
74412000 Auszahlungen Abwasserabgabe Kleineinleiter	-590,53	-800,00	-1.037,91	237,91
74570000 Erstattungen an private Unternehmen	-700.587,08	-842.790,00	-805.512,31	-37.277,69
74910000 Weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	978,45	0,00	-2.304,79	2.304,79
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	-1.003.716,17	-1.295.530,00	-1.174.394,24	-121.135,76
17. = Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 9 ./ Nummer 16)	611.635,85	462.440,00	487.769,94	-25.329,94
18. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19. + Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	22.338,43	13.000,00	85.013,47	-72.013,47
68810000 Beiträge für öffentliche Einrichtungen gemäß §§ 17-25 SächsKAG	22.338,43	13.000,00	85.013,47	-72.013,47
20. + Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
21. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
22. + Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
24. + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
	2023	2024	2024	2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
25 = Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nr. 18 bis 24)	22.338,43	13.000,00	85.013,47	-72.013,47
26. + Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-1.806,07	-5.000,00	-5.012,10	12,10
78310000 Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-1.806,07	-5.000,00	-5.012,10	12,10
27. + Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	-2.848,44	-326.202,00	-5.378,34	-320.823,66
78210000 Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	-2.848,44	-326.202,00	-5.378,34	-320.823,66
28. + Auszahlungen für Baumaßnahmen	-180.243,41	0,00	-184.550,57	184.550,57
78512000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-180.243,41	0,00	-184.550,57	184.550,57
29. + Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen	-1.175,72	0,00	0,00	0,00
78320000 Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	-1.175,72	0,00	0,00	0,00
30. + Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
31. + Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
32. + Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
33 = Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	-186.073,64	-331.202,00	-194.941,01	-136.260,99
nachrichtlich:				
Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 37 enthalten sind	0,00	0,00	0,00	0,00
34. = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	-163.735,21	-318.202,00	-109.927,54	-208.274,46
35. = veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-mittelfehlbetrag (Nummern 17 + 34)	447.900,64	144.238,00	377.842,40	-233.604,40
36. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	312.000,00	240.000,00	72.000,00
69273000 Investitionskredite von Kreditinstituten (>5 Jahre)	0,00	312.000,00	0,00	312.000,00
69273600 Einzahlungen Darlehen VB Konto 7064704200	0,00	0,00	240.000,00	-240.000,00
37. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	-611.000,00	-623.800,00	-611.000,00	-12.800,00
79271100 Auszahlungen Darlehen DKB Konto 672 133 2705	0,00	0,00	-20.000,00	20.000,00
79272000 Investitionskredite von Kreditinstituten (>5 Jahre)	0,00	-12.800,00	0,00	-12.800,00
79272100 Auszahlungen Darlehen SAB Konto 511.200046.1	-580.000,00	-580.000,00	-580.000,00	0,00
79272300 Auszahlungen Darlehen DKB Konto 6700237438	-20.000,00	-20.000,00	0,00	-20.000,00
79272500 Auszahlungen Darlehen SAB Konto 3000998561	-11.000,00	-11.000,00	-11.000,00	0,00
38. = Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 36 ./ Nummer 37)	-611.000,00	-311.800,00	-371.000,00	59.200,00
39. = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 38)	-163.099,36	-167.562,00	6.842,40	-174.404,40
40. Einzahlungen aus der Rückzahlung von Geldanlagen, aus Darlehensrückflüssen und aus Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter: Einzahlungen aus Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
41. - Auszahlungen für Geldanlagen, für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
	2023	2024	2024	2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
und für die Tilgung von Liquiditätskrediten				
darunter: Auszahlung für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
42. + Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.379,27	0,00	2.926,08	-2.926,08
67110001 unklare Zahlungen	1.379,27	0,00	2.926,08	-2.926,08
43. - Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	-1.379,27	0,00	-2.926,08	2.926,08
77110001 unklare Zahlungen	-1.379,27	0,00	-2.926,08	2.926,08
44. = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 40 + 42) ./ (Nummern 41 + 43)]	0,00	0,00	0,00	0,00
45. Anfangsbestand an Zahlungsmitteln (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	1.291.972,76	1.128.873,00	1.128.873,40	-0,40
17110000 Sparkasse Konto 3000215572	828.096,34	0,00	460.505,13	-460.505,13
17210000 Tagesgeld Sparkasse Konto 4500068495	463.876,42	0,00	668.368,27	-668.368,27
<Diverse>	0,00	1.128.873,00	0,00	1.128.873,00
46. = Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 39 + 44 + 45)	1.128.873,40	961.311,00	1.135.715,80	-174.404,80

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***

Abwasserzweckverband AZV Landwasser
Anhang zum Jahresabschluss 2024

Inhalt

Abwasserzweckverband AZV Landwasser	13
1 Allgemeine Angaben	14
2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	14
3 Angaben zur Bilanz	15
3.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	16
3.1.1 Öffentlich rechtliche Forderungen.....	16
3.1.2 Privatrechtliche Forderungen	16
3.2 Guthaben bei Kreditinstituten	17
3.3 Basiskapital	17
3.4 Rücklagen	18
3.5 Sonderposten.....	18
3.6 Rückstellungen.....	19
3.7 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	20
3.8 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	20
3.9 Sonstige Verbindlichkeiten	21
4 Angaben zur Ergebnisrechnung	21
4.1 Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten.....	21
4.2 öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	21
4.3 privatrechtliche Leistungsentgelte	22
4.4 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22
4.5 Zinsen und sonstige Finanzerträge	22
4.6 sonstige ordentliche Erträge.....	23
4.7 Aufwand für Sach- und Dienstleistungen.....	23
4.8 Planmäßige Abschreibungen	23
4.9 Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	24
4.10 sonstige ordentliche Aufwendungen.....	24
4.11 außerordentliche Erträge.....	24
4.12 außerordentliche Aufwendungen.....	25
5 Sonstige finanzielle Verpflichtungen	25
6 Sonstige Angaben	25

1 Allgemeine Angaben

Bei der Erstellung der Bilanz sowie der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden kamen die §§ 36 - 46 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung vom 10. Dezember 2013 in der Fassung gültig ab 12.04.2022, zur Anwendung.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz wurden die Vorschriften der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung beachtet.

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände erfolgte zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen.

Die Anschaffungskosten entsprechen den tatsächlichen Anschaffungskosten gemäß Eingangsrechnungen. Die Abschreibungen erfolgten planmäßig. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung einer jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angewandt.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgte zu fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, abzüglich Anschaffungspreisminderungen.

Im Jahr 2024 erfolgten Aktivierungen in der Kläranlage in Höhe von 173.621,27 EUR, im Kanalnetz von 11.572,08 EUR und von Pumpen 5.587,31 EUR.

Dabei werden planmäßige Abschreibungen ausschließlich nach der linearen Methode vorgenommen. Den Abschreibungen liegen die Regelwerke des § 44 SächsKomHVO einschließlich Anlage zugrunde. Die Abschreibungen wurden im Zugangs- bzw. Fertigstellungsjahr zeitanteilig vorgenommen.

Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau und Anlagen im Bau bestehen zum 31.12.2024 in Höhe von insgesamt 8.551,77 EUR.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalbetrag angesetzt. Erkennbare Risiken sowie behördliche Anforderungen in Bezug auf die Bewertung von landwirtschaftlich gestundeten Beiträgen wurden durch die Vornahme von Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Dabei wurden Ratenzahlungen, welche bei einer angenommenen gleichbleibenden Rate eine Restlaufzeit kleiner 10 Jahre haben, als werthaltig bewertet. Ratenzahlungen mit einer angenommenen Restlaufzeit größer 10 Jahre,

Stundungen mit einer Laufzeit von einem Jahr, sowie Forderungen mit bestehendem Eintrag einer Sicherungshypothek im Grundbuch, wurden zu 50 Prozent als werthaltig bewertet. Alle anderen Forderungen wurden zu 100% wertberichtigt.

Der Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zu Nominalwerten angesetzt.

Die Bewertung des Basiskapitals erfolgt zum Nennwert, d.h. in Höhe der Sollstellung der ausgewiesenen Beiträge.

Die Sonderposten im Sinne von § 40 SächsKomHVO beinhalten die allgemeinen Zuschüsse. Ein Sonderposten für Abwasserabgabe wurde nicht gebildet. Die Auflösung erfolgt abschreibungskonform, d. h. entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Gegenstände.

Der Sonderposten für Gebührenausschlag berücksichtigt etwaige Gebührenüberschüsse nach § 10 Abs. 2 SächsKAG, die im aktuellen Gebührenkalkulationszeitraum erzielt wurden.

Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages gem. § 41 SächsKomHVO bewertet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie ungewisse Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3 Angaben zur Bilanz

Die Aufgliederung und die Bewegungen des Anlagevermögens sind dem Anlagennachweis (Anlage 1 zum Anhang) zu entnehmen.

3.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

3.1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	288.841,60	312.702,95
Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
Forderungen aus Verbrauchsabgrenzung	64.112,92	54.468,65
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.963,76	6.062,50
	356.918,28	373.234,10

Die Forderungen wurden zum Teil wegen voraussichtlich dauerhafter Uneinbringlichkeit bzw. gesetzlich vorgegebener zinsloser Stundung von Beiträgen für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke (§ 3 Abs. 3 SächsKAG) einzelwertberichtigt.

Die Einzelwertberichtigungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
EWB aus öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen	338.095,94	386.252,47
- davon Stundung Beiträge nach § 3 Abs. 3 SächsKAG	298.049,20	298.049,20
EWB sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.261,95	7.916,79
./.	340.357,89	394.169,26

3.1.2 Privatrechtliche Forderungen

Bei den privatrechtlichen Forderungen in Höhe von 2,89 EUR handelt es sich um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an Dritte. Einzelwertberichtigungen mussten dafür nicht vorgenommen werden.

3.2 Guthaben bei Kreditinstituten

Die Bilanz weist in dieser Position folgende Beträge aus:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien, Kto-Nr. 3000215572	508.853,23	460.505,13
davon im Geld im Umlauf	-2.392,25	0,00
Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien, Kto-Nr. 4500068495	261.822,57	668.368,27
Deutsche Kreditbank AG, KiK-Anlagen	365.040,00	0,00
	1.135.715,80	1.128.873,40

3.3 Basiskapital

Das Basiskapital entwickelte sich wie folgt:

	01.01.2024	Einstellung / Zugang	Abgang/UB	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
gezahltes Basiskapital	14.584.496,80	85.013,46	0,00	14.669.510,26
eingefordertes Basiskapital	144.617,26	0,00	72.063,35	72.553,91
landwirtschaftliche Stundung	298.049,20	0,00	0,00	298.049,20
Zwischensumme	15.027.163,26	85.013,46	72.063,35	15.040.113,37
Gewinn/Verlustvortrag	-7.980.084,86	0,00	0,00	-7.980.084,86
Basiskapital	7.047.078,40	85.013,46	72.063,35	7.060.028,51

Der Zugang im gezahlten Basiskapital beinhaltet die gezahlten Abwasserbeiträge in Höhe von 85.013,46 EUR. Der Abgang im eingeforderten Basiskapital setzt sich aus der Veränderung der eingeforderten Beiträge durch Zahlungen in Höhe von 85.013,46 EUR, in Höhe von 4.404,20 EUR aus Forderungsverzicht sowie der Verschiebung in Höhe von 17.354,31 EUR aus eingefordertem Basiskapital in landwirtschaftliche Stundung nach § 3 Abs. 3 SächsKAG zusammen.

3.4 Rücklagen

Die Entwicklung ist folgender Aufstellung zu entnehmen:

	EUR
1. Januar 2024	38.705,51
Verrechnung des Fehlbetrags aus dem ordentlichen Ergebnis 2024	-23.682,91
Verrechnung nach § 24 (1) SächsKomHVO des Fehlbetrages aus dem Sonderergebnis mit dem Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis	0,00
	<hr/>
31. Dezember 2024	<u>15.022,60</u>

3.5 Sonderposten

	01.01.2024	Zugang	Abgang	Auflösung	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonderposten mit investiver Zweckbindung	23.932.458,99	0,00	0,00	877.251,42	23.055.207,57
Sonderposten für Gebührenaussgleich aus Nachkalkulation	1.625.474,24	344.774,22	0,00	349.861,29	1.620.387,17
Sonstiger Sonderposten	50,00	0,00	0,00	0,00	50,00
	25.557.983,23	344.774,21	0,00	1.227.112,71	24.675.644,73

Die Auflösung des Sonderpostens beinhaltet die anlagenkonforme Abschreibung des dem Anlagevermögen zugehörigen Sonderpostens in Höhe von 877.251,42 EUR. Die Zuführung zum Sonderposten für Gebührenaussgleich beträgt insgesamt 344.774,22 EUR. Dem gegenübergestellt ist die Auflösung der Kostenüberdeckung aus Vorjahren in Höhe von 347.582,49 EUR für die zentrale, 1.389,12 EUR für die dezentrale sowie die Entnahme aus der Gebührenunterdeckung 2024 in Höhe von 889,68 EUR aus dezentraler Entsorgung. Der sonstige Sonderposten resultiert aus einer kostenlosen Übernahme einer Grunddienstbarkeit.

3.6 Rückstellungen

Rückstellungen werden gemäß § 41 (3) SächsKomHVO mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt.

Zusammensetzung:

	01.01.2024	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Abwasserabgabe					
Kläranlage 2023	34.300,00	34.215,24	84,76	0,00	0,00
2024	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kleineinleiter 2022	376,00	376,00	0,00	0,00	0,00
2023	600,00	447,38	152,62	0,00	0,00
2024	0,00	0,00	0,00	330,00	330,00
Abschlussprüfung (Wirtschaftsprüfer)					
2021	5.712,00	5.712,00	0,00	0,00	0,00
2022	6.141,00	6.141,00	0,00	0,00	0,00
2023	6.141,00	5.842,90	298,10	0,00	0,00
2024	0,00	0,00	0,00	6.141,00	6.141,00
Energienachforderung					
2022	20.210,06	20.210,06	0,00	0,00	0,00
2023	63.480,87	63.480,87	0,00	0,00	0,00
Prozesskosten					
2021	4.913,06	0,00	4.012,66	0,00	900,40
2022	770,00	0,00	0,00	0,00	770,00
2023	10.050,00	0,00	10.050,00	0,00	0,00
	152.693,99	136.425,45	14.598,14	6.471,00	8.141,40

Die Zuführung in Höhe von 330,00 EUR für die Abwasserabgabe Kleineinleiter wurde in Höhe der abgegebenen Erklärung gebildet. Die Abwasserabgabe für die Kläranlage lag vor Abschlusserstellung bereits vor, so dass diese bereits in diesem Jahr als Verbindlichkeit erfasst wurde. Die Zuführung für die Prüfungskosten des Jahresabschlusses basiert auf dem Angebot des Wirtschaftsprüfers. Rückstellungen für Prozesskosten konnten aufgelöst werden, da ein Verfahren zu Gunsten des Verbandes abgeschlossen werden konnte. Energienachforderungen des Betriebsführers für das Jahr 2024 liegen nicht vor, da sie nun wieder durch die Preisgleitklausel gedeckt sind.

3.7 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zusammensetzung:

	Gesamtbetrag 31.12.2024	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
SAB 3000451138	7.050.814,47	754.489,56	2.320.000,00	3.976.324,91
DKB 6721332705	2.299.052,75	34.052,75	80.000,00	2.185.000,00
SAB 3000998561	308.782,83	11.782,83	44.000,00	253.000,00
VB Löbau 3000998561	240.205,33	7.065,33	27.440,00	205.700,00
	9.898.855,38	807.390,47	2.471.440,00	6.620.024,91

- SAB 3000451138: Kommunaldarlehen zur Konsolidierung und Investitionen, Zinsbindung mit 1,68% bis zum 30.06.2035, nominelle Laufzeit bis zum 30.09.2036, Tilgung ¼-jährlich 145.000,00 EUR
- DKB 6721332705: Zinsbindung mit 3,69% bis zum 01.11.2028, nominelle Laufzeit bis zum 01.11.2063, Tilgung ¼-jährlich 5.000,00 EUR
- SAB 3000998561: Zinsbindung mit 3,05% bis zum 30.11.2037, nominelle Laufzeit bis zum 30.11.2052, Tilgung ¼-jährlich 2.750,00 EUR
- VB Löbau 300998561: Zinsbindung mit 2,80% bis zum 30.11.2029, nominelle Laufzeit bis zum 30.11.2059, Tilgung ¼-jährlich 1.715,00 EUR

3.8 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zusammensetzung:

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Gesamtbetrag 30.12.2024	Gesamtbetrag 30.12.2023
	EUR	EUR
Wasserverband Lausitz Betriebsführungs GmbH	71.263,82	81.315,82
EST GmbH Ebersbacher	5.563,25	2.163,20
Team Umweltanalytik	3.699,61	1.401,48
KMI GmbH	2.922,64	1.806,34
übrige Kreditoren	1.820,57	5.866,30
kreditorische Debitoren (ab 2024 als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen)	0,00	43.739,38
Verbrauchsabrechnung Abwassergebühren	61.362,96	100.858,96
	146.632,85	237.151,48

Alle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden bis zum 28.02.2025 vollständig beglichen.

3.9 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten weisen die Abwasserabgabe 2024 für die Kläranlage Mittelherwigsdorf mit 34.215,24 EUR als Standard-Auffangkonto sowie die ab dem Haushaltsjahr 2024 umgegliederten kreditorischen Debitoren in Höhe von 11.203,09 EUR aus.

4 Angaben zur Ergebnisrechnung

Der Jahresabschluss weist ein Gesamtergebnis von -23.682,91 EUR aus.

4.1 Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten

Zusammensetzung:

	2024	2023
	EUR	EUR
Zuweisung und Zuschüsse von Gemeinden	0,00	0,00
Auflösung von Sonderposten	877.251,42	877.251,42
übrige Zuschüsse	0,00	0,00
	877.251,42	877.251,42

4.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Zusammensetzung:

	2024	2023
	EUR	EUR
aus Verwaltungsgebühren	1.111,59	1.166,90
aus Benutzungsgebühren	2.063.757,47	2.011.465,52
aus Verbrauchsabgrenzung	9.644,27	-13.060,98
	2.074.513,33	1.999.571,44

Bei den Benutzungsgebühren handelt es sich um die Abwassergebühren der Bürger und von Großeinleitern.

4.3 privatrechtliche Leistungsentgelte

Zusammensetzung:

	2024	2023
	EUR	EUR
Mieten und Pachten	1.978,10	1.872,11
Ersatzleistung auf Schadensfälle	0,00	0,00
	1.978,10	1.872,11

Diese setzen sich zusammen aus der Vorauszahlung der Mietnebenkosten für das Geschäftsjahr 2024 für die Geschäftsstelle in Oderwitz, sowie die Erstattung der anteiligen Mietnebenkosten für das Geschäftsjahr 2023 an die Wasserverband Lausitz Betriebsführungs GmbH.

4.4 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Zusammensetzung:

	2024	2023
	EUR	EUR
Kostenerstattungen von Versicherungen	4.840,44	0,00
Kostenerstattungen von Gemeinden	0,00	0,00
Kostenerstattungen von Bürgern	0,00	0,00
	4.840,44	0,00

4.5 Zinsen und sonstige Finanzerträge

Zusammensetzung:

	2024	2023
	EUR	EUR
von Kreditinstituten	3.454,30	4.491,85
aus Geldanlagen	5.040,00	0,00
sonstige	2,89	96,23
	8.497,19	4.588,08

4.6 sonstige ordentliche Erträge

Zusammensetzung:

	2024	2023
	EUR	EUR
Säumniszuschläge	3.172,50	6.607,70
Auflösung von Rückstellungen	14.598,14	20.037,70
Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	68.513,33	143.017,06
	86.283,97	169.662,46

4.7 Aufwand für Sach- und Dienstleistungen

Zusammensetzung:

	2024	2023
	EUR	EUR
Aufwand für Unterhaltung der Grundstücke	0,00	0,00
Aufwand für Unterhaltung Abwassernetz	15.604,83	14.961,31
Aufwand für Unterhaltung Kläranlage	67.053,85	40.547,40
Mieten und Pachten	7.278,98	7.172,99
weiterer Aufwand	1.096,72	1.096,72
Verbrauchsabgrenzung	0,00	0,00
	91.034,38	63.778,42

4.8 Planmäßige Abschreibungen

Zusammensetzung:

	2024	2023
	EUR	EUR
planmäßige Abschreibungen auf:		
immaterielles Vermögen und Sachanlagen	1.617.248,38	1.600.081,41
Maschinen und techn. Anlagen sowie BGA	21.011,96	22.156,43
Zwischensumme	1.638.260,34	1.622.237,84
Erlässe	5.516,40	0,00
Niederschlagungen	14.591,96	37.057,56
Forderungsverzichte	1.731,94	52.389,61
	1.660.100,64	1.711.685,01

4.9 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zusammensetzung:

	2024	2023
	EUR	EUR
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	216.048,07	198.869,41
	216.048,07	198.869,41

Die angegebenen Zinsaufwendungen entstanden für die Darlehen bei der SAB mit den Nummern 3000451138 und 3000998561, der DKB 6721332705 sowie der VB Löbau 300998561.

4.10 sonstige ordentliche Aufwendungen

Zusammensetzung:

	2024	2023
	EUR	EUR
sonstige ordentliche Aufwendungen:		
Aufwandsentschädigungen	2.400,00	2.040,00
Sachverständigenkosten	60,00	10.083,00
Versicherungen	10.857,90	10.348,06
Abwasserabgabe Kläranlage	34.215,24	34.300,00
Abwasserabgabe Kleineinleiter	544,53	740,53
Erstattung an private Unternehmen	708.504,45	787.624,24
Abführung Gebührenüberschüsse an Sonderposten	344.774,22	526.930,65
weitere Aufwendungen	8.507,93	7.773,95
	1.109.864,27	1.379.840,43

4.11 außerordentliche Erträge

Zusammensetzung:

	2024	2023
	EUR	EUR
Erträge aus Vermögensabgang und damit verbundener Sonderpostenauflösung	0,00	0,00
	0,00	0,00

4.12 außerordentliche Aufwendungen

Zusammensetzung:

	2024	2023
	EUR	EUR
außerordentlicher Aufwand		
Abschreibung auf Grund Vermögensabgang	0,00	31.010,18
	0,00	31.010,18

5 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen gegenüber der WAL Betriebsführungs GmbH aus dem Betriebsführungsvertrag für die Geschäftsbesorgung, sowie der kaufmännischen und technischen Betriebsführung mit einem jährlichen Entgelt in Höhe von 470.263,77 EUR.

6 Sonstige Angaben

Organe des Verbandes sind der Verbandsvorsitzende, der Verwaltungsrat und die Verbandsversammlung.

Gemäß § 1 Abs. 2 der Satzung über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit beim AZV Landwasser, setzt sich diese wie folgt zusammen:

Name	Funktion	Entschädigung
		EUR
Cornelius Stempel	Verbandsvorsitzender	1.200,00
Michael Görke	Stellvertretender Verbandsvorsitzender	600,00
Anke Walter	Verbandsrätin	20,00
Thomas Hegewald	Verbandsrat	20,00
Jürgen Berthold	Verbandsrat	20,00
Matthias Reuter	Verbandsrat	40,00
Gotthilf Matzat	Verbandsrat	60,00
Frank Engemann	Verbandsrat	80,00
David Priebes	Verbandsrat	100,00
Annett Renger	Verbandsrätin	100,00
Philip Umland	Verbandsrat	40,00
Nick Prasse	Verbandsrat	40,00
Daniel Schädlich	Verbandsrat	80,00
		2.400,00

Der Verband verfügt über kein eigenes Personal.

Oderwitz, 30. Juni 2025



C. Stempel
Verbandsvorsitzender
Abwasserzweckverband „Landwasser“

Anlage 1: Anlagenübersicht

Anlage 2: Forderungsübersicht

Anlage 3: Verbindlichkeitenübersicht

Anlagenbuchführung
Anlagenübersicht

erstellt am: 05.08.2025 / 14:51:35

erstellt von: Anja Welsh

erstellt für: 01 AZV "Landwasser"

Haushaltsjahr: 2024

Eingeschränkt auf

Alle Anlagennummern, ohne Typen Zuschuss , Zuwendung, Zuschuss zu Anlage im Bau

Fibu-Bestandskonto	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31. Dezember des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31. Dezember des Haushaltsjahres	Stand am 31. Dezember des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen (kumulierte Abschreibungen für Abgänge)	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31. Dezember des Haushaltsjahres	am 31. Dezember des Vorjahres	am 31. Dezember des Haushaltsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
00110000 - Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	105.690,35	0,00	0,00	0,00	105.690,35	105.687,35	0,00	0,00	0,00	105.687,35	3,00	3,00
00111000 - Grunddienstbarkeiten (Leitungsrechte)	24.993,23	2.815,90	0,00	0,00	27.809,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.993,23	27.809,13
00210000 - Anzahlungen auf immaterielles Vermögen	13.243,34	0,00	0,00	0,00	13.243,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.243,34	13.243,34
03711000 - Abwasserreinigungsanlagen - Grund und Boden	331.113,47	0,00	0,00	0,00	331.113,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	331.113,47	331.113,47
03712000 - Kläranlagen	8.307.720,14	0,00	0,00	173.621,27	8.481.341,41	5.665.498,58	276.836,22	0,00	0,00	5.942.334,80	2.642.221,56	2.539.006,61
03722000 - Kanalnetz	71.058.377,31	5.513,12	0,00	6.058,96	71.069.949,39	33.073.193,15	1.296.261,47	0,00	0,00	34.369.454,62	37.985.184,16	36.700.494,77
03725000 - Pumpen	131.637,52	0,00	0,00	5.587,31	137.224,83	34.048,32	12.139,97	0,00	0,00	46.188,29	97.589,20	91.036,54
03900000 - sonstiges Infrastrukturvermögen	1.392.761,83	0,00	0,00	0,00	1.392.761,83	821.149,28	34.819,05	0,00	0,00	855.968,33	571.612,55	536.793,50
06220000 - Betriebsvorrichtungen	340.676,52	0,00	0,00	0,00	340.676,52	217.858,73	17.370,07	0,00	0,00	235.228,80	122.817,79	105.447,72
06221000 - Maschinen und technische Anlagen	1.175,72	0,00	0,00	0,00	1.175,72	36,74	146,97	0,00	0,00	183,71	1.138,98	992,01
07410000 - Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.449,98	0,00	0,00	0,00	30.449,98	28.562,13	686,59	0,00	0,00	29.248,72	1.887,85	1.201,26
09612000 - Anlagen im Bau - Grundstücke/Gebäude-Tiefbau	9.403,52	184.415,79	0,00	-185.267,54	8.551,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.403,52	8.551,77
Gesamt	81.747.242,93	192.744,81	0,00	0,00	81.939.987,74	39.946.034,28	1.638.260,34	0,00	0,00	41.584.294,62	41.801.208,65	40.355.693,12

Forderungsübersicht per 31.12.2024

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	TEUR				
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	373.234,10	356.918,28	0,00	0,00	356.918,28
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	367.171,60	352.954,52	0,00	0,00	352.954,52
1.2 Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	6.062,50	3.963,76	0,00	0,00	3.963,76
2. Privatrechtliche Forderungen	1.119,75	2,89	0,00	0,00	2,89
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Summe aller Forderungen	374.353,85	356.921,17	0,00	0,00	356.921,17

Verbindlichkeitenübersicht per 31.12.2024

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	TEUR				
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	10.272.237,01	807.390,47	2.471.440,00	6.620.024,91	9.898.855,38
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	10.272.237,01	807.390,47	2.471.440,00	6.620.024,91	9.898.855,38
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	237.151,48	146.632,85	0,00	0,00	146.632,85
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	8.009,94	45.418,33	0,00	0,00	45.418,33
8. Summe aller Verbindlichkeiten	10.517.398,43	999.441,65	2.471.440,00	6.620.024,91	10.090.906,56

RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Rechtliche Verhältnisse

– Firma Abwasserzweckverband "Landwasser"

– Gründung 13. September 1991

– Sitz Oderwitz

– Verbandssatzung Gültig i. d. F. vom 16. Juni 2020 (Neufassung).

In der Verbandsversammlung von 25. Januar 2022 wurde die 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung vom 16. Juni 2020 beschlossen.

– weitere Satzungen Abwassersatzung in der Neufassung vom 21. September 2021, mit der 1. Änderungssatzung vom 20. Juni 2023.

Abwasserabgabenabwälzungssatzung vom 22. November 2016, gültig ab dem 1. Januar 2017.

– Haushaltsjahr Kalenderjahr

– Basiskapital EUR 7.060.028,51

– Verbandsmitglieder

- Gemeinde Oderwitz
- Gemeinde Kottmar mit Ortsteilen Eibau und Walddorf

– Verbandsorgane

- Verbandsversammlung
- Verwaltungsrat
- Verbandsvorsitzende

- **Verbandsversammlung**

In § 6 der Verbandssatzung vom 16. Juni 2020 wird die Zusammensetzung der Verbandsversammlung geregelt.

Sie besteht aus dem Verbandsvorsitzenden und den Verbandsräten. Die Verbandsgemeinden werden durch die Bürgermeister vertreten. Jedes Verbandsmitglied entsendet drei weitere Mitglieder des jeweiligen Gemeinderates in die Verbandsversammlung.

- **Verbandsvorsitz**

Herr Cornelius Stempel, Bürgermeister der Gemeinde Oderwitz

- **Beschlüsse zum Vorjahresabschluss**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023, der einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk trägt, wurde von der Verbandsversammlung am 19. November 2024 festgestellt.

Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Verbandstätigkeit

Der Abwasserzweckverband "Landwasser" (kurz: AZV Landwasser) hat als Körperschaft des öffentlichen Rechts nach § 4 der Verbandssatzung folgende Aufgaben:

- im Gebiet der Mitgliedsgemeinden abwassertechnische Einrichtungen zum Zwecke der Schmutzwasserentwässerung zu planen, zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten, insbesondere die Verbandskläranlage
- Zur Erfüllung seiner Aufgaben erlässt der Verband die entsprechenden Satzungen

2. Verträge von besonderer Bedeutung

Betriebsführungsverträge zur kaufmännischen Betriebsführung und für Geschäftsbesorgungen sowie zur technischen Betriebsführung mit der WAL Betriebsführung GmbH. Diese wurden im Jahr 2019 ausgeschrieben und gelten ab dem 1. Januar 2020. Die Verträge haben eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2029. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann jederzeit von einer der beiden Vertragsparteien fristlos gekündigt werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen und rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

DONAT WP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Chemnitzer Straße 48a · 01187 Dresden

Telefon: +49 351 88 88 67 0
Fax: +49 351 88 88 67 67

e-mail: info@donat-wp.de
Internet: www.donat-wp.de